



2. bundesoffener Civitas Nova Cup **in Rhythmischer Gymnastik** **am 27. Februar 2021 in Wiener Neustadt / NÖ**

Programm:

Team Pupils B (Kinder 2 & 1 + Jugend 3):

Jahrgang 2011-2013 – 3-8 D, S: min. 2, R: 1-4 (o.H. max. 3), AD: 0-ohne Limit – ÖFT-Programm
2-6 Gymnastinnen turnen 4-6 Übungen nach Wahl (die besten 4 bilden das Teamergebnis)
Starter ohne Team können max. 3 Übungen nach Wahl turnen.
Die besten 3 Teams werden geehrt sowie die besten 3 Gymnastinnen pro Gerät. (Bei mehr als 5
Gymnastinnen pro Jahrgang, werden die Gerätewertungen getrennt nach Jahrgang durchgeführt.)

Team Pupils A (Jugend 2 + Jugend 1):

Jahrgang 2009-2011 – 3-8 D, S: min. 2, R: 1-4, AD: 0-ohne Limit – ÖFT-Programm
2-6 Gymnastinnen turnen 4-6 Übungen nach Wahl (die besten 4 bilden das Teamergebnis)
Starter ohne Team können max. 3 Übungen nach Wahl turnen.
Die besten 3 Teams werden geehrt sowie die besten 3 Gymnastinnen pro Gerät. (Bei mehr als 5
Gymnastinnen pro Jahrgang, werden die Gerätewertungen getrennt nach Jahrgang durchgeführt.)

Team Juniors (Juniorinnen 2 + Juniorinnen 1):

Jahrgang 2006-2008 – UEG
2-6 Gymnastinnen turnen 4-6 Übungen nach Wahl (die besten 4 bilden das Teamergebnis)
Starter ohne Team können max. 3 Übungen nach Wahl turnen.
Die besten 3 Teams werden geehrt sowie die besten 3 Gymnastinnen pro Gerät. (Bei mehr als 5
Gymnastinnen pro Jahrgang, werden die Gerätewertungen getrennt nach Jahrgang durchgeführt.)

Team Seniors (Elite):

Jahrgang 2005 und älter – FIG
2-6 Gymnastinnen turnen 4-6 Übungen nach Wahl (die besten 4 bilden das Teamergebnis)
Starter ohne Team können max. 3 Übungen nach Wahl turnen.
Die besten 3 Teams werden geehrt sowie die besten 3 Gymnastinnen pro Gerät. (Bei mehr als 5
Gymnastinnen pro Jahrgang, werden die Gerätewertungen getrennt nach Jahrgang durchgeführt.)

Delegation:

Die Delegation kann aus
2 Teams (4-12 Gymnastinnen) oder 4 Einzelstarterinnen
oder 1 Team (2-6 Gymnastinnen) und 2 Einzelstarterinnen
sowie max. 2 Trainerinnen bestehen.

Es sind nur Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSG 2017 teilnahmeberechtigt.
Es ist mindestens 1 Kampfrichterin zu melden, die während des ganzen Wettkampfes anwesend ist.

Nur angemeldete Delegationsmitglieder erhalten (nach negativer Testung vor Ort) Zugang zur Sporthalle. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Delegationen und deren Delegationsstärke zu beschränken.



**LZ WIENER
NEUSTADT**
RHYTHMISCHE GYMNASTIK

Obfrau: Marion Schuch **ZVR: 943575082**
Tel.: 0676/9218922
office@lzwn-gymnastik.at
www.lzwn-gymnastik.at

Nenngeld: € 42,-- pro Gymnastin für 1-2 Übungen (inkl. Covid-19 Test)
€ 50,-- pro Gymnastin für 3 Übungen (inkl. Covid-19 Test)

Covid-19 Test: € 12,-- pro Delegationsmitglied (davon ausgenommen sind Personen, die in den letzten 3 Monaten nachweislich an Covid-19 erkrankt waren)

Strafe für fehlenden Kampfrichter: € 70,--

Wettkampfhalle: Sporthalle der HTL Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt, Dr. Eckener-Gasse 2

Meldung: Die Meldung muss bis 13.02.2021 über die Meldeplattform [ksis - Scripting, Registration & Scoring System \(rgform.eu\)](#) erfolgen. ! Bei Teammeldungen bitte bei der Meldung der Gymnastin den Teamnamen entsprechend eingeben ! Die Musiken müssen bis 20.02.2021 hochgeladen werden.

Wir freuen uns darauf euch in Wiener Neustadt begrüßen zu dürfen!



Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom Veranstalter ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Delegationen und Ihre Mitglieder einverstanden, alle geforderten Covid-19Maßnahmen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann ein Verweis vom Wettkampf durch den Veranstalter erfolgen. Die aktuell gültigen Vorschriften bzw. Maßnahmen werden den Delegationen bis spätestens 21.02.2021 bekanntgegeben.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Krankheit, Rückführungen und dergleichen. Alle teilnehmenden Verbände/Clubs sind dafür verantwortlich, ihre eigenen Vorkehrungen, um für alle Mitglieder ihrer Delegationen den notwendigen gültigen Versicherungsschutz gegen Krankheit, Unfall und Rückführung zu gewährleisten.